



Renate Geuter
Mitglied im
Niedersächsischen Landtag

Informationen über meine politische Arbeit im Landtag und im Wahlkreis

Ausgabe 7 - Dezember 2013

Inhalt:

Rot-Grüner Politikwechsel mit Haushalt 2014 in Zahlen gegossen . . . 2

Personalzuwachs nur marginal . . . 2

Kernpunkt der Haushaltspolitik ist Sparen und Investieren. 3

120 Millionen Euro für Beseitigung von Investitionsstaus 4

Personalaufstockung bei Steuerbehörden. 4

Zukunft der Regionalisierungsmittel sichern!. 5

Landesbeauftragte organisieren zukunftsfähige Regionalentwicklung 6

Blindengeld wird 2014 erhöht . . . 6

Radwegelücken werden 2014 geschlossen. 7

Zukunftsoffensive Bildung bedeutet gleiche Chancen für alle Kinder . . 7

Kein Streit um Erweiterung der Uni-Mensa in Vechta 8

Studiengebühren abgeschafft! . . . 9

Mehrkosten für das neue Zentralgebäude der Leuphana Universität Lüneburg. 9

Schaffung einer ganzheitlich gut abgestimmten Ferienregelung . . 10

Heute schon gelacht? 10

Medizinische Versorgung im Flächenland Niedersachsen 11

Weiterentwicklung der Gesundheitsregionen in Niedersachsen. . 12

Focke täuscht bewusst die Öffentlichkeit 13

Krankenhausplanung in Zukunft länderübergreifend 13

Qualität der Fleischbeschau erhalten und verbessern 14

Anfrage zu Gebühren für Wasserentnahmen 15

Meine Tätigkeiten im Landtag . . . 15

Impressum 15

Liebe Genossinnen und Genossen, sehr geehrte Damen und Herren,

heute erreicht euch/Sie der letzte Newsletter im Jahr 2013. Das parlamentarische Jahr endete mit der Verabschiedung des ersten rot-grünen Haushaltes. Ein hartes Stück Arbeit, aber mit viel Engagement und auch Spaß an der Sache, haben wir meines Erachtens einen soliden Haushalt für 2014 erarbeitet.



Geprägt ist dieser Haushalt vom Motto „Sparen und klug investieren“. Sparen, um für die zukünftigen Generationen den Weg zu bereiten und investieren, um einerseits das Landesvermögen in seinem Wert zu erhalten und andererseits unsere politischen Ziele zu verwirklichen wie beispielsweise die Abschaffung der Studiengebühren. Gleichwohl konnten in diesem Haushalt auf Grund der angespannten Finanzsituation nicht alle wünschenswerten Aspekte in Zahlen gegossen werden. Von daher ist in 2014 und in den folgenden Jahren noch viel zu tun.

Ich wünsche euch/Ihnen viel Spaß beim informativen Lesen und freue mich, wenn ihr/Sie mich in meiner Arbeit für diesen Wahlkreis und als stellvertretende Fraktionsvorsitzende sowie haushaltspolitische Sprecherin der SPD Landtagsfraktion unterstützt und mich insbesondere auf Themen aufmerksam macht, die nicht unbedingt in den Schlagzeilen zu finden sind, die aber ihre Berechtigung haben.

Weitere Informationen über meine politische Arbeit findet ihr/finden Sie auch auf meiner Internetseite www.renate-geuter.de

Ich wünsche euch/Ihnen besinnliche Weihnachtsfeiertage, ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr und bedanke mich ausdrücklich für die vielseitige Unterstützung, die ich im Zuge meiner Landtagsarbeit erfahren durfte.

*Herzliche Grüße
Eure/Ihre*

Renate Geuter

Rot-Grüner Politikwechsel mit Haushalt 2014 in Zahlen gegossen Chancengerechte Bildung im Fokus / Blindengeld wird erhöht / Investitionen lösen Sanierungsstau auf

Im ersten Haushalt 2014 der neuen rot-grünen Landesregierung nimmt eine chancengerechte Bildung mit der Abschaffung der Studiengebühren und der Aufstockung des gesamten Kultusetats – hier insbesondere für verbesserte Bedingungen bei Ganztagschulen, bei Inklusion und beim Krippenausbau – einen wesentlichen Schwerpunkt ein. „Es war aber auch notwendig, einen Teil dieser Maßnahmen aus der Umschichtung innerhalb des Kultusetats zu finanzieren - diese Entscheidung ist uns nicht leicht gefallen. Wir sehen uns in der Verantwortung für die Lehrerinnen und Lehrer - besonders im Bereich der Gymnasien im Dialog mit den Betroffenen - mittelfristig zu Entlastungen zu kommen“, betont die finanz- und haushaltspolitische Sprecherin und hiesige Landtagsabgeordnete Renate Geuter.

Die Haushaltsvorschläge der Oppositionsfractionen seien leider nicht hilfreich gewesen. Beispielsweise sollten laufende dauerhafte Ausgaben durch Gegenfinanzierungsvorschläge, die lediglich aus Einmaleffekten bestehen, gedeckt werden. Teilweise wurden willkürlich Einnahmeansätze angehoben oder Ausgabeansätze zusammengestrichen – ohne dass dieses auch nur im Ansatz mit Zahlen belegbar gewesen wäre. „Verantwortungsbewusste und ehrliche Haushaltspolitik sieht anders aus“, kritisiert Geuter das Vorgehen der Opposition.

Sehr erleichtert zeigt sich Renate Geuter darüber, dass trotz der angespannten Haushaltslage eine moderate Anhebung des Blindengeldes beschlossen werden konnte: „Mit dieser Erhöhung, gegen die



Foto: Andreas Hermsdorf / pixelio.de

die Opposition mit der Ablehnung des gesamten Haushaltes natürlich auch gestimmt hatte, liegen wir nun zumindest nicht mehr auf dem letzten Platz im bundesweiten Vergleich“.

Der rot-grüne Landeshaushalt 2014 zeigt nicht nur im Bereich der Bildung neue Wege auf, er beinhaltet auch greifbare Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur. Insbesondere auch durch das gebildete Sondervermögen, was unter anderem zur Straßensanierung und zur energetischen Sanierung landeseigener Gebäude beitrage wird. „Die Vorgängerregierung hat uns große Sanierungsstaus hinterlassen, deren schlimmsten Folgen wir mit dem Sondervermögen nun auflösen werden. Leider hat die Opposition auch dagegen gestimmt und sich damit gegen dringend notwendige Sanierungsinvestitionen ausgesprochen“, sagt die finanz- und haushaltspolitische Sprecherin.

Personalzuwachs nur marginal

Entgegen häufiger Behauptungen der Oppositionsparteien verursacht die rot-grüne Landesregierung keinen nennenswerten Personalzuwachs. Laut der von der Vorgängerregierung aufgestellten Mittelfristigen Finanzplanung (Mipla) sollten 867 neue Stellen in Landesbehörden geschaffen werden.

Die neue rot-grüne Landesregierung plant nun in ihrer mittelfristigen Finanzplanung 886 neue Stellen.

Somit ist kein nennenswerter Stellenaufwuchs der neuen Landesregierung gegenüber den Planungen der Vorgängerregierung erkennbar. Die Finanzierung der Mehrbedarfe im Stellenbereich erfolgt größtenteils durch Umschichtungen.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter:

http://cms.spdnds.de/imperia/md/content/bezirkweise_r-ems/gliederungen/mdlrenategeuter/personalbereich.pdf

Kernpunkt der Haushaltspolitik ist Sparen und Investieren

Rede von Renate Geuter zum Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zum Abbau des Investitionsstaus durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen am 10. Dezember 2013

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

...

Der Sanierungsbedarf bei der öffentlichen Infrastruktur in Deutschland ist gewaltig. Nach aktuellen Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung hat Deutschland seit 1999 einen Investitionsrückstand von einer Billion Euro aufgebaut. Auch das Land Niedersachsen ist seiner Verpflichtung zum Substanzerhalt der eigenen Infrastruktur in den letzten Jahren nur unzureichend nachgekommen. Selbst der Landesrechnungshof, der in der Regel auf äußerste Sparsamkeit und geringere Geldausgaben pocht, hat in seinen Berichten immer wieder angemahnt, den Substanzerhalt nicht weiter zu vernachlässigen, weil uns das mittelfristig teuer zu stehen kommen könnte.

Ich wundere mich auch, dass viele Vertreter der Oppositionsfractionen in Presseberichten die Sanierung bestimmter Straßen fordern, aber dabei vergessen, dass wir nur deshalb einen Sanierungsstau übernommen haben, weil sie in Zeiten ihrer Regierungsverantwortung nicht ihrer Verpflichtung nachgekommen sind.

Im Blick auf die Landesliegenschaften hat der Landesrechnungshof in Prüfungsmitteilungen und anlässlich von Haushaltsberatungen mehrfach darauf hingewiesen, dass die im Landeshaushalt ausgewiesenen Mittel für größere Bauunterhaltungsmaßnahmen in keiner Weise auskömmlich sind. Der Investitionsstau beläuft sich allein im Bereich der Priorität 1, also bei den zwingend notwendigen Maßnahmen, auf insgesamt gut 140 Millionen Euro.

...

Gerade vor diesem Hintergrund ist die Unterhaltung der landeseigenen Infrastruktur eine große finanzpolitische Herausforderung. Insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Schuldenbremse werden die Spielräume in den nächsten Jahren begrenzt sein. Deshalb ist es auch die richtige Ent-

scheidung, die Mittel, die wir nicht für Zinsausgaben brauchen, einzusetzen, um den Sanierungsstau zumindest teilweise zu beheben. Wir haben schon bei der Vorstellung unseres eigenen Haushalts darauf hingewiesen, dass Kernpunkt unserer Haushaltspolitik Sparen und Investieren sein muss. Das setzen wir damit fort.

...

Bei Ihnen gibt es sogar Kollegen, die einerseits gegen dieses Sondervermögen sind, andererseits aber in der Presse fordern, dass diese oder jene Baumaßnahme auf jeden Fall aus diesem Sondervermögen finanziert werden müsse. Darüber wundere ich mich schon.

Meine Damen und Herren, CDU und FDP haben in ihren Haushaltsanträgen zumindest in Bezug auf den Straßenbau festgestellt, dass wir insofern im Recht sind. Aber womit wollen Sie denn gegenfinanzieren? - Sie setzen weiterhin auf Einmaleffekte, auf Vermögensveräußerungen die Sie nicht benennen können und pauschal auf die Anhebung der globalen Minderausgabe. Das, was Sie machen, ist sehr viel weniger seriös als das, was wir Ihnen heute transparent vorlegen.

...

Eine gut funktionierende Infrastruktur ist die entscheidende Grundlage für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sowie ein zentraler Standortfaktor für die Wirtschaft. Sie ist insofern auch Teil einer generationengerechten Finanzpolitik. Mit der Schaffung dieses Sondervermögens gehen die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Verbesserung der Infrastruktur unseres Landes und zum Erhalt des Landesvermögens.

Es gilt das gesprochene Wort.

Die Rede in Gänze findet ihr / finden Sie hier:

http://renate-geuter.de/imperia/md/content/bezirkweser-ems/gliederungen/mdlrenategeuter/reden/rede_10_12_2013.pdf

Alle Reden von Renate Geuter im Jahr 2013:

<http://renate-geuter.de/aus-dem-landtag/reden-im-17-landtag/>

120 Millionen Euro stehen für Beseitigung von Investitionsstaus bereit

„120 Millionen Euro sind alleine für den Abbau der von der abgewählten Landesregierung hinterlassenen Investitionsstaus bei Landesstraßen und Liegenschaften in den Jahren 2013 bis 2017 vorgesehen. Wer diese Zusatzinvestitionen als Mogelpackung bezeichnet, leidet unter einem Kurzzeitgedächtnis“, so die finanz- und haushaltspolitische Sprecherin der SPD Landtagsfraktion Renate Geuter. Fakt ist: In den Jahren zuvor hatte die alte Landesregierung diese Mittel systematisch gekürzt und damit die Investitionsstaus an Landeseigentum und damit letztendlich dem Eigentum aller Niedersachsen verursacht. Der Landesrechnungshof hatte diese Kürzungen in den vergangenen Jahren mehrmals aufgegriffen und als unverantwortlich hinsichtlich der Erhaltung von Landeseigentum kritisiert.

„Wenn die Politiker der abgewählten Regierungsfractionen den Haushalt und die Mittelfristige Finanzplanung, die die rot-grüne Landesregierung vorgelegt hat, nicht verstehen, bin ich gerne bereit, ihnen diese detailliert zu erläutern“, bietet Geuter an.

Kontakt

Sie haben Fragen, Anregungen, Wünsche oder Kritik? Nehmen Sie mit mir Kontakt auf.

Wahlkreisbüro

Moorstr. 7

26169 Friesoythe

Telefon 04491 4664

Telefax 04491 788394

Email Büro: spd.renategeuter@ewetel.net

Email Landtag: renate.geuter@lt.niedersachsen.de

Mitarbeiterinnen:

Maria Maul

Hannelore Hunter-Roßmann (Mobil: 0170 8356047)



<https://www.facebook.com/renate.geuter?ref=ts&fref=ts>

Gerechter Steuervollzug – Personalaufstockung bei Steuerbehörden

Die Bekämpfung der Steuerhinterziehung und ein gerechter Steuervollzug insgesamt werden von der Landesregierung sehr ernst genommen.

Durch die restriktive Personalpolitik der früheren Landesregierung - insbesondere in der Steuerverwaltung - ist der Personalbestand hier in den letzten zehn Jahren im Rahmen der sogenannten Zielvereinbarungen I bis III um 10 % bzw. rund 1 000 Vollzeitstellen (VZE) reduziert worden.



Zur Korrektur dieser inakzeptablen Entwicklung wird die Landesregierung die Einstellung von Nachwuchskräften über die reine Bestandserhaltungsquote hinaus erhöhen (Schaffung zusätzlicher 100 Stellen im Bereich der Betriebsprüfung und Steuerfahndung), und damit einen Teil des Fehlbestandes zur bedarfsgerechten Personalausstattung schließen.

Ankauf Steuer-CDs erbringt 168 Millionen Euro seit 2007

Insgesamt konnten in Niedersachsen im Zusammenhang mit den CD-Ankäufen aus Liechtenstein, der Schweiz und Luxemburg seit 2007 Staatseinnahmen (Mehrsteuern, Strafen, Geldauflagen, Hinterziehungszinsen) in Höhe von 168 Mio. Euro erzielt werden (Stand: 30.11.2013). Hierzu wurden über 6 000 Vorgänge in Niedersachsen bearbeitet. Annähernd die Hälfte betrifft Selbstanzeigen, die im Zusammenhang mit den CD-Ankäufen stehen. Die Zahl der Selbstanzeigen belegt, dass das in diesem Zusammenhang geplante Steuerabkommen mit der Schweiz kontraproduktiv gewirkt hätte. Daher war es richtig, das Steuerabkommen mit der Schweiz abzulehnen, welches den Straftätern einen Verbleib in der Anonymität ermöglicht hätte.

Allerdings bleibt festzuhalten, dass der Ankauf von Steuerdaten keine Dauerlösung sein kann. Es muss auf effektive internationale Regelungen gesetzt werden. Der umfassende automatische Informationsaustausch muss zumindest in ganz Europa geltendes Recht werden, nicht nur zwischen den Staaten der Europäischen Union.

Foto: Matthias Preisinger / pixellio.de

Der Landtag hat in seiner 25. Sitzung am 13.12.2013 auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende **Entschießung** angenommen:

Damit Niedersachsen am Zug bleibt - Zukunft der Regionalisierungsmittel sichern!

Die Regionalisierungsmittel sind Zuweisungen des Bundes an die Länder, um Leistungen des schienegebundenen Nahverkehrs (SPNV) zu finanzieren.

Die Aufteilung der Mittel auf die Bundesländer orientierte sich weitestgehend an den Zug-Kilometern des letzten Fahrplans der damaligen Deutschen Bundesbahn 1993/94. Insbesondere Niedersachsen und Schleswig-Holstein werden bei den Regionalisierungsmitteln bezogen auf Flächen- und Bevölkerungsanteil benachteiligt.

Die Regionalisierungsmittel sind in Höhe und Verteilung für die Laufzeit des Gesetzes nur bis zum Jahr 2014 gesichert. Die zurückhaltende Reaktivierungspolitik der abgelösten Landesregierung hat die Position Niedersachsens geschwächt. Außer dem „Haller Willem“ zwischen Osnabrück und Halle/Westf. für Güter und Personenbeförderung und der Strecke Aurich–Abelitz als Güterstrecke wurden in Niedersachsen in den letzten zehn Jahren keine stillgelegten Schienenverkehre wieder aufgenommen. Andere Länder haben alte stillgelegte Strecken stärker wieder in Betrieb genommen.

Dadurch fehlen dem Land Niedersachsen derzeit Leistungen, die nicht in die Verhandlungsmasse auf Bundesebene eingerechnet und gefordert werden können. Das Land Nordrhein-Westfalen beispielsweise fordert aufgrund der eigenen Reaktivierungsbemühungen zusätzliche Mittel.

Der Landtag stellt fest:

1. Die Regionalisierung und die Entwicklung des SPNV müssen auch für die Zukunft gesichert und fortentwickelt werden.
2. Die Regionalisierungsmittel müssen langfristig auch über die geplante Laufzeit bis 2019 hinaus abgesichert werden, damit für die Landesnahverkehrsgesellschaft, die Region Hannover und für den Zweckverband Braunschweig Planungssicherheit gewährleistet bleibt und langfristige Verkehrsverträge vereinbart werden können.
3. Anzustreben ist eine Dynamisierung der zukünftigen Mittel um 2,5 %, um allgemeine Kos-

tensteigerungen und insbesondere eine überproportionale Steigerung der Trassenkosten abzufangen.

Derzeit verhandeln Bund und Länder über den zukünftigen Verteilungsschlüssel und die Höhe der Regionalisierungsmittel für die Zeit ab 2015 bis 2019.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Sicherung der Regionalisierungsmittel zu einem Schwerpunkt ihres Handelns zu machen, denn es geht in Zukunft jährlich um 617 Mio. Euro.
2. gegenüber der Bundesregierung für eine Gleichbehandlung mit den anderen Bundesländern einzutreten und zu verhindern, dass die Mittel in Niedersachsen aufgrund der Kürzungspolitik der abgelösten Landesregierung zugunsten anderer Bundesländer abgeschöpft werden.
3. eine Umstellung des Verteilungsschlüssels auf Ist-Kosten zu verhindern.
4. die anstehenden Verhandlungen dazu zu nutzen, den Verteilungsschlüssel auch für die nächste Förderperiode mindestens abzusichern.
5. für den Erhalt aller genutzten Bahnstrecken einzutreten und Streckenstilllegungen zu verhindern.
6. den unterdurchschnittlichen Anteil am Eisenbahnverkehr in Niedersachsen durch Taktverdichtung im SPNV und gezielte Reaktivierung zu steigern, weil das Land es in den letzten Förderperioden unterlassen hat, die Wettbewerbsgewinne dafür einzusetzen.
7. den von der abgelösten Landesregierung zweckentfremdeten Anteil an den Regionalisierungsmitteln für die sogenannte 45a-Finanzierung ab dem Jahr 2015 schrittweise zurückzuführen und damit den Anteil des Landes im SPNV wieder zu steigern.

Landesbeauftragte organisieren eine zukunftsfähige Regionalentwicklung

Zum 1. Januar 2014 richtet das Land Niedersachsen vier neue Ämter für regionale Landesentwicklung ein. An der Spitze werden Landesbeauftragte stehen. „Mit diesem Beschluss hat die Rot-Grüne Landesregierung die Jahre des Stillstandes für die Regionen in Niedersachsen beendet“, erklärt dazu die SPD-Fraktionsvorsitzende Johanne Modder. Sie macht deutlich: „Gestützt von der Regierungskoalition sind jetzt die ersten entscheidenden Schritte hin zu einer zukunftsfähigen Entwicklung der Regionen in Niedersachsen gemacht.“

Mit Blick in die Zukunft betont Johanne Modder: „Wir wissen heute schon, dass die Fördermittel der Europäischen Union in den nächsten Jahren deutlich gekürzt werden. Umso wichtiger sei, dass eine zeitgemäße und vor allem gezielte Regionalförderung und -entwicklung professionell organisiert wird.“

Deshalb habe man künftig mit den neuen Ämtern für die Regionen Braunschweig, Leine-Weser, Weser-Ems und Lüneburg eine Struktur, mit der diese Herausforderungen gemeistert werden können“, sagt die SPD-Fraktionsvorsitzende Johanne Modder. Wichtig sei, dass künftig Projekte sinnvoll gefördert würden, die nachhaltig angelegt sind.

Man habe in den Stillstandsjahren von CDU/FDP eine unausgewogene Regionalentwicklung erlebt, die dafür gesorgt habe, dass sich Ungleichgewichte

in den verschiedenen Landesteilen verstärkt hätten. „Förderung ist in der Vergangenheit nicht immer dort angekommen, wo sie am dringendsten nötig war“, sagt die SPD-Fraktionsvorsitzende. „Das wird sich jetzt ändern, um Niedersachsens Regionen weiter zu stärken.“

Geuter: CDU ist entweder schlecht informiert oder hat nicht zugehört

Zur Kritik der CDU am Vorgehen von Rot-Grün bei der Einrichtung der neuen Ämter für Regionalentwicklung erklärt Renate Geuter, haushaltspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion: „Die Kritik des CDU-Fraktionsvorsitzenden offenbart, dass die Parteifreunde von Herrn Thümler entweder schlecht informiert sind oder nicht zugehört haben. Die Einrichtung der Ämter für Regionalentwicklung ist von der heutigen Entscheidung, die Regelungen aus dem Haushaltsbegleitgesetz zu nehmen, nicht berührt. Die Aufgaben der Landesämter sind viel umfangreicher und vielfältiger, als die Teilbereiche, die zurückgezogen wurden. Alle notwendigen Details im Hinblick auf die Landesbeauftragten sind rechtswirksam geregelt.“

„Wir werden in vertrauensvoller Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Anpassung der Regelungen vornehmen“, so Geuter. „Die Einrichtung der Ämter ist sichergestellt, die Aufregung von Thümler daher nur künstlich.“

Blindengeld wird 2014 erhöht

Das Blindengeld in Niedersachsen wird für alle, die 25 Jahre oder älter sind, vom 1. April 2014 von heute 265 auf 300 Euro erhöht: „Diese Erhöhung ist der Rot-Grünen Regierungskoalition ein wichtiges Anliegen, denn damit korrigieren wir die Fehlentscheidungen der abgewählten schwarz-gelben Landesregierung und sichern den Betroffenen in Niedersachsen mehr finanzielle Zuwendung“, betont der sozialpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Uwe Schwarz.

Zum Hintergrund: Die frühere CDU-Sozialministerin Ursula von der Leyen hatte das Blindengeld im Jahr 2005 abschaffen lassen. Erst nach bundesweit massiven Protesten ruderte die

Wulff-Regierung zurück und führte 2007 das Blindengeld auf niedrigstem Niveau wieder ein.

„Niedersachsen war bis zur Übernahme der Regierungsverantwortung durch Rot-Grün trauriges Schlusslicht beim Blindengeld im Vergleich der deutschen Bundesländer. Mit der beschlossenen Erhöhung geben wir die rote Laterne ab und beenden ein beschämendes Kapitel niedersächsischer Sozialpolitik“, so der SPD-Sozialpolitiker Uwe Schwarz. Ebenfalls verbessert werden die Leistungen für Taubblinde aus den Mitteln des Blindenfonds. Sie bekommen zukünftig 2.500 Euro pro Jahr. Bisher erhielten Taubblinde in Niedersachsen 1.800 Euro pro Jahr.

Radwegelücken werden 2014 geschlossen

Landkreis Vechta. Renate Geuter, stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD im Niedersächsischen Landtag, teilt mit, dass die Radwegelücken im Landkreis Vechta im kommenden Jahr geschlossen werden. „Die Haushaltsmittel werden insgesamt für den Um- und Ausbau von Radwegen von vier auf acht Millionen Euro erhöht“, erläuterte Haushaltsexpertin Geuter. Allerdings seien durch den hohen Forstsetzungsbedarf sechs Millionen Euro schon gebunden. Der hohe Fortsetzungsbedarf ergibt sich aus dem Umstand, dass die planungsrechtlichen Absicherungen zum Zeitpunkt



der Zusagen für einige Radwege noch nicht vorliegen und die bauliche Durchführung in 2014 beginnt.

„Für den Landkreis Vechta stehen trotz des Fortsetzungsbedarfes im Haushalt bei den Radwegen an der L 882, der L 843 und der L 837 die Zeichen auf Grün“, freut sich die Landtagsabgeordnete über den Erfolg ihres Drängens auf den Lückenschluss. Alle drei Maßnahmen werden im vordringlichen Bedarf des Radwegekonzeptes geführt. Bei der ersten Ausschreibung des Radweges im Zuge der L 882 fand sich allerdings kein Bieter, sodass nun erneut ausgeschrieben werden musste. Der Baubeginn wird erfolgen, sobald der Auftrag erfolgreich vergeben wurde. Die Radwege, dass ein Baubeginn in 2014 erfolgen kann. Die abschließende Entscheidung über den Beginn erfolgt im Rahmen der Bauprogrammaufstellung.

Foto: Erich Westendarp / pixelio.de

Zukunftsoffensive Bildung bedeutet gleiche Chancen für alle Kinder

Im Rahmen der Eröffnung des Vertretertages des niedersächsischen Philologenverbandes in Goslar bekannte sich Kultusministerin Frauke Heiligenstadt deutlich zur Schulform Gymnasium. Sie stellte zudem im Detail die rot-grüne „Zukunftsoffensive Bildung“ vor. Insbesondere ging die Bildungsministerin auf die Perspektiven für die Gymnasien in Niedersachsen ein. Als Vertreter der SPD-Landtagsfraktion nahm an der Veranstaltung der schulpolitische Sprecher Claus Peter Poppe teil, der auch am Abend Teilnehmer einer Podiumsdiskussion des Philologenverbandes sein wird.

„Frauke Heiligenstadt hat zum wiederholten Male deutlich gemacht, dass wir das Bildungssystem in Niedersachsen stärken. Rot-grün nimmt deutlich mehr Geld für Bildung in die Hand. Wir sorgen für eine bessere Ganztagsversorgung und auch für Entlastungen der Lehrerinnen und Lehrer“, erklärt Poppe. Als Beispiel führt Poppe stärkere Unterstützungsmaßnahmen bei der Einführung der Inklusion, in der Schulpsychologie, für die Weiterentwicklung der Kerncurricula und für die Einführung länderübergreifender Abiturprüfungen an. „Wir verdoppeln den Fortbildungsetat und davon profitieren natürlich auch die Gymnasiallehrer“, so Poppe.

Verdreifachung der Mittel für alle Ganztagschulen

„Mir persönlich hat sich die öffentliche Diskussion in den vergangenen Wochen zu sehr darauf konzentriert, dass Gymnasiallehrer eine Stunde mehr unterrichten werden. Dabei wurde zu wenig darüber gesprochen, dass wir das Bildungssystem in seiner Gesamtheit stärken. Aber genau das passiert. Die Bildung in Niedersachsen wird massiv unterstützt,“ erklärt der bildungspolitische Sprecher. „Eine Notwendigkeit zu Verbesserungen im Bildungsbereich in seiner Gesamtheit sieht auch der Philologenverband – da sind wir uns einig.“

Für die qualitative Verbesserung der schulischen Arbeit seien die jetzt vorliegenden Reformen notwendig und damit auch Umschichtungen im Haushalt. Rot-Grün investiere mehr als eine Milliarde Euro zusätzlich in den Etat des Kultusministeriums. Poppe nennt in diesem Zusammenhang die Verdreifachung der Mittel für die Ausstattung aller Ganztagschulen, den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren und die Investitionen in weitere Qualitätsverbesserungen im Bildungsbereich.

Kein Streit um Erweiterung der Uni-Mensa in Vechta

Geuter: Versuch der Skandalisierung zum Scheitern verurteilt

Vechta. „Es gibt keinen Streit um die Erweiterung der Uni-Mensa in Vechta“, erklärte die Landtagsabgeordnete Renate Geuter. Das Ministerium hat die vorliegende Anfrage am letzten Freitag zutreffend und seriös beantwortet. Jeder Versuch des Abgeordneten Dr. Siemer, dieses Thema zu skandalisieren, ist daher zum Scheitern verurteilt.

Die rot-grüne Landesregierung hat in ihrem ersten Haushalt das auch von der Vorgängerregierung noch für 2014 vorgesehene Baumoratorium beibehalten. Das heißt es werden zunächst bereits begonne-

ne Bauprojekte fortgesetzt. Vor diesem Hintergrund geht der Hinweis ins Leere, die rot-grüne Regierungsmehrheit benachteilige das Vechtaer Projekt.

Spannend wird es allerdings, wenn Dr. Siemer zum wiederholten Mal eine Finanzierung aus dem ab 2014 auf den Weg gebrachten Sondervermögen fordert (das er gemeinsam mit seiner Fraktion in der letzten Woche im Landtag abgelehnt hat). Er kritisiert zwar nicht die Tatsache, dass in der Tranche von 30 Millionen Euro ein Betrag von 10 Millionen Euro für die Sanierung von Straßen enthalten ist, aber alle anderen bereits konkret benannten Maßnahmen sollen wieder einmal den Eindruck erwecken, die Landesregierung bevorzuge Südniedersachsen.

Das verwundert insofern, als gerade die Sanierungsmaßnahme beim Landtag vom gesamten Landtagspräsidium mit dem Landtagspräsidenten Bernd Busemann an der Spitze für 2014 beschlossen und gerade auch von der CDU-Fraktion immer unterstützt wurde. In Hameln setzt die derzeitige Landesregierung bereits von ihren Vorgängern be-



gonnene sicherheitsrelevante Sanierungsmaßnahmen fort, auch in Hann.Münden (bei der Sanierung einer derzeit nicht nutzbaren Polizeisporthalle) wird auf bereits vorhandene Planungen aufgesetzt.

„Sollte die Mensa-Sanierung und Erweiterung in Vechta die mit Unterstützung des Landesrechnungshof (LRH) erarbeiteten rechtlichen Vorgaben für eine Etatisierung im Sondervermögen ganz oder teilweise erfüllen, werde ich meine ganze Kraft darin setzen, dies auch umzusetzen“, so Geuter. „Herr Dr Siemer muss sich daher fragen lassen, ob es ihm bei seiner Argumentation tatsächlich noch um die Mensa-Erweiterung in Vechta geht oder nicht doch eher um populistische Stimmungsmache. Der Realisierung der von allen als wichtig erachteten Mensa-Erweiterung erweist er damit leider einen Bärendienst“.

„Ich fordere Herrn Dr. Siemer daher dringend auf, im Interesse der Sache nicht weiter unzutreffende Behauptungen in die Welt zu setzen, sondern sich aktiv und sachlich an der Realisierung der landeseigenen Bauprojekte in der Region zu beteiligen“, bekräftigt Geuter.



**SPD-Landtagsfraktion
Niedersachsen**

<http://www.spd-fraktion-niedersachsen.de>

Studiengebühren abgeschafft!

Mit der Mehrheit der Regierungskoalition hat der Landtag Niedersachsen die Studiengebühren an den niedersächsischen Hochschulen zum Wintersemester 2014/2015 abgeschafft. Damit löst die Regierungskoalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen eines der zentralen Wahlversprechen aus dem Landtagswahlkampf ein. „Diese Entscheidung sorgt für mehr Bildungsgerechtigkeit in Niedersachsen. Wir machen Schluss mit dem Abkassieren bei den Studierenden in unserem Land“, erklärt die hochschulpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, Dr. Silke Lesemann.

„Mehr Bildungsteilhabe und Chancengleichheit beim sozialen Aufstieg sind die Ziele dieses Be-

schlusses“, so Lesemann. „So haben mehr junge Menschen in unserem Land die Möglichkeit, unabhängig vom Einkommen der Eltern ein Hochschulstudium aufzunehmen.“

Die Mittel, die durch den Wegfall den Hochschulen nicht mehr zur Verfügung stehen, werden vollumfänglich kompensiert, betont die hochschulpolitische Sprecherin. Die sogenannten Studienqualitätsmittel sollen vorrangig verwendet werden, um das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern sowie unter anderem für die Ausstattung der Bibliotheken und der Seminar- und Lehrräume.

Geht die Finanzierung der Mehrkosten für das neue Zentralgebäude der Leuphana Universität Lüneburg zulasten von Lehre und Forschung?

Nach dem aktuellen sogenannten Finanzplan kostet das neue Zentralgebäude der Leuphana Universität Lüneburg 76 Millionen Euro. Das sind 18,3 Millionen Euro mehr, als im Finanzierungskonzept aus dem Jahre 2011 von der Universität veranschlagt worden ist. Die Universität hat erklärt, für diese Mehrkosten selbst aufzukommen, zum Teil durch Rückgriff auf eigens zur Finanzierung des Bauvorhabens gebildete Rücklagen, zum Teil durch höhere Einnahmen bei Verkaufs- und Vermietungserlösen. In diesem Zusammenhang verweist die Universität auf liquide Mittel in Höhe von ca. 33 Mio. Euro (Stand Dezember 2012), sodass die Sicherstellung von Rücklagen kein Problem darstelle. Gleichzeitig wird in der Presse berichtet, dass die Sorge besteht, dass die Finanzierung der Mehrkosten zulasten von Forschung und Lehre gehen könnte, indem Personalmittel umgewidmet werden.

Vor diesem Hintergrund fragen Renate Geuter und weitere SPD Abgeordnete die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wurden seit dem Jahr 2006 Zuführungen in die Rücklage eingestellt bzw. dem Stiftungsvermögen zugeführt (bitte unter Angabe der Steigerung der Rücklagenquote darstellen in Bezug auf die Erträge der Hochschule aus der Finanzhilfe)?



2. In welchem Umfang sind Stellen in der Lehre derzeit nicht besetzt bzw. sind Mittel für Stellen für andere Zwecke verausgabt worden?
3. Kann ausgeschlossen werden, dass Mittel für den Bau des Zentralgebäudes aus Studienbeiträgen finanziert werden?

Die Antwort der Landesregierung finden Sie/ihr hier: http://renate-geuter.de/imperia/md/content/bezirkweser-ems/gliederungen/mdlrenategeuter/antworten2013/anfrage_leuphana_dezember_2013.pdf

Schaffung einer ganzheitlich gut abgestimmten Ferienregelung

- I. Der Landtag stellt fest, dass bei einer Neuregelung der Sommerferientermin die pädagogischen und schulorganisatorischen Aspekte mit den familienpolitischen und wirtschaftspolitischen Aspekten besser als bei der derzeitigen Regelung in Einklang gebracht werden müssen.
- II. Die Landesregierung wird gebeten, sich in der Kultusministerkonferenz für eine Entzerrung der Sommerferientermin ab dem Jahr 2017 einzusetzen.



Eckpunkte einer verbesserten Sommerferienregelung sollen sein:

1. Bei der Neuregelung der Sommerferienregelung soll unter Beachtung pädagogischer und schulorganisatorischer Gesichtspunkte vermieden werden, dass sich die touristische Nachfrage in den niedersächsischen Fremdenverkehrsgebieten allein auf die Monate Juli und August konzentriert.
2. Ziel ist es, den möglichen Korridor von 90 Tagen über das rollierende System der Bundesländer optimal auszunutzen. Dabei soll die Dauer der einzelnen Schuljahre möglichst wenig schwanken. Eine Schwankung sollte nicht mehr als zwei Wochen betragen.
3. Für die Vor- und Nachbereitung von Abschluss- und Vergleichsarbeiten muss ausreichender zeitlicher Spielraum vorhanden sein, um den zeitlichen Druck für Schülerinnen und Schüler wie auch für die Beschäftigten zu mindern.
4. Im Dialog mit den betroffenen Verbänden muss eine mögliche Neuordnung der Oster- und/oder Herbst- und Winterferien geprüft werden. Durch eine Verkürzung der Oster- und/oder Herbstferien könnte eine Verlängerung der Winterferien auf bis zu eine Woche ermöglicht werden.
5. Das rollierende System soll spätestens bei der Planung von Ferienzeiten ab 2024 auch die Länder Bayern und Baden Württemberg einbeziehen.

Foto: Stephanie Hofschläger / pixelio.de

Heute schon gelacht?

Klein Fritzchen geht vor dem Heiligen Abend in die Kirche und macht sich an der dort aufgestellten Weihnachtskrippe zu schaffen. Der Pfarrer beobachtet ihn unbemerkt dabei, sagt aber nichts. Nachdem Fritzchen wieder gegangen ist, schaut sich der Pfarrer die Krippe an und stellt fest, daß Fritzchen den Josef mitgenommen hat. Am nächsten Tag erscheint Fritzchen wieder in der Kirche. Er geht wieder zur Krippe und nimmt etwas weg. Der Pfarrer beobachtet ihn, sagt aber wieder nichts. Nachdem Fritzchen wieder gegangen ist, schaut sich der Pfarrer die Krippe an und stellt fest, dass

Fritzchen die Heilige Mutter Maria mitgenommen hat. Jetzt wird's dem Pfarrer aber zu bunt und er beschließt, Fritzchen am nächsten Tag auf frischer Tat zu ertappen. Am nächsten Tag kommt Fritzchen wieder, geht zur Krippe, nimmt allerdings nichts weg sondern legt einen Brief in die Krippe. Der Pfarrer beobachtet dies wieder und wartet erst einmal ab. Fritzchen geht wieder. Der Pfarrer geht zur Krippe, nimmt den Brief und öffnet ihn. Darin steht geschrieben: Liebes Christkind! Wenn Du mir dieses Jahr wieder kein Mountainbike zu Weihnachten schenkst, siehst Du Deine Eltern nie wieder!

Entschließung: Medizinische Versorgung im Flächenland Niedersachsen weiterentwickeln

Die wohnortnahe medizinische Versorgung ist in einem Flächenland mit einer alternden und geringer werdenden Bevölkerung durch Bevölkerungsrückgang und



Abwanderungsprozesse eine besondere politische Herausforderung. Hausärztinnen und -ärzte haben dabei eine wichtige Funktion als Lotsen im Gesundheitswesen. Sie sind erste Anlaufstelle bei Beschwerden, behandeln die Patienten, weisen sie an weitere Therapeuten und arbeiten eng mit anderen Gesundheitsberufen zusammen. Alle Informationen über einen Patienten laufen beim Hausarzt zusammen.

Einer möglichen medizinischen Unterversorgung in Teilen Niedersachsens sollte frühzeitig begegnet werden. Der Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen bildet dabei die gesetzliche Grundlage. Die Projekte „Gesundheitsregionen Niedersachsen“ sollen dabei Impulsgeber für zukünftige mögliche Versorgungsstrukturen sein. Bislang ist lediglich in der Region Munster mit einem Versorgungsgrad von 61 % eine Unterversorgung festgestellt. Der Versorgungsgrad im Umland von Hamburg (Harburg) mit 74 % fällt zwar rechnerisch in die Kategorie Unterversorgung (unter 75 %), kann jedoch durch die räumliche Nähe zu Hamburg nicht als unterversorgt gelten. Neue Gesundheitsregionen sollten insbesondere dort gefördert werden, wo Unterversorgung droht und nicht durch Mitversorgungseffekte ausgeglichen werden kann (vor allen Dingen in Munster, Achim, Bremerhaven Umland, Lohne, Clausthal-Zellerfeld, Bremervörde).

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. bei der Bedarfsplanung darauf hinzuwirken, dass regionale Besonderheiten berücksichtigt und Über-, Fehl- und Unterversorgung vermieden werden.

2. darauf hinzuwirken, dass die Kassenärztliche Vereinigung (KV) und die Gesetzlichen Krankenkassen einen Fonds, wie z. B. im Versorgungsstrukturgesetz (§ 105 Abs.1 a) definiert, aufbauen, um Medizinstudierenden im Praktischen Jahr einen monatlichen Zuschuss zahlen zu können.
3. sich für die Einführung regional angepasster Delegationsmodelle einzusetzen und im Einvernehmen mit den Kostenträgern die dafür notwendige Finanzierung zu klären.
4. in Zusammenarbeit mit der Landesärztekammer und den Instituten für Allgemeinmedizin der medizinischen Fakultäten in Niedersachsen die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin weiterzuentwickeln.
5. die medizinischen Fakultäten bei der Erstellung von Lehr- und Ausbildungskonzepten für das Fach Allgemeinmedizin im Medizinstudium zu unterstützen.
6. zu prüfen, ob die Förderung des sogenannten Wahlterials im Praktischen Jahr auch für Studierende angrenzender Bundesländer gewährt werden kann.
7. eine versorgungsepidemiologische Analyse unter Einbezug der regionalen Daseinsvorsorge und des ÖPNV nach dem Vorbild Mecklenburg-Vorpommerns in Auftrag zu geben, um genauere Kenntnisse zur Erreichbarkeit stationärer und ambulanter Versorgung insbesondere im ländlichen Raum zu erhalten.
8. in den Gesundheitsregionen neue Wege der Zusammenarbeit stationärer und ambulanter Anbieter zu erproben und Mobilitätskonzepte in vom Bevölkerungsrückgang betroffenen Gebieten zu entwickeln.
9. in Zusammenarbeit mit der KV darauf hinzuwirken, dass diese Praxisräume in Zusammenarbeit mit der kommunalen Seite zur Verfügung stellt und Allgemeinärzte als Angestellte der KV arbeiten.

Foto: Thommy Weiss / pixelio.de

Entscheidung: Weiterentwicklung der Gesundheitsregionen für eine wohnortnahe, leistungsfähige und sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung in Niedersachsen

Die zukünftige Sicherstellung der wohnortnahen und leistungsfähigen Gesundheitsversorgung stellt insbesondere ländliche Regionen in Niedersachsen vor große Herausforderungen. So sind die Folgen des demografischen Wandels und der Mangel an Pflegefachkräften schon heute in einigen Gemeinden deutlich spürbar. Dieses geht einher mit einem Attraktivitätsverlust des Haus-/Landarztes, schlechten Rahmenbedingungen für die Pflegeberufe, Existenzproblemen für kleinere Krankenhäuser und mangelhafter Mobilität durch Ausdünnung des ÖPNV. Dementsprechend kann die medizinische Versorgung gerade in der dünn besiedelten Fläche nur durch Schwerpunktbildungen und regionale Kooperationen gewährleistet werden. Ziel muss es daher vorrangig sein, für eine bessere, sektorenübergreifende Verzahnung medizinisch ambulanter, stationärer, rehabilitativer und pflegerischer Versorgung zu sorgen. Die Weiterentwicklungen der dafür notwendigen Rahmenbedingungen sind weitgehend durch den Bundesgesetzgeber zu schaffen.

In Niedersachsen haben vor diesem Hintergrund Ende 2010 das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration, die AOK Niedersachsen und die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen das auf drei Jahre angelegte Modellprojekt „Zukunftsregionen Gesundheit - kommunale Gesundheitslandschaften“ initiiert. Der Landtag hat dieses Vorgehen am 12.11.2010 einmütig unterstützt. In diesem Zuge sind die Landkreise Emsland, Heidekreis und Wolfenbüttel als Gesundheitsregionen benannt worden. Im Kern verfolgt das Modellprojekt einen ganzheitlichen Ansatz, der den Blick nicht nur auf einzelne Bereiche wie Krankenhäuser, Ärzte oder Pflegeeinrichtungen lenkt, sondern die verschiedenen Versorgungsbereiche miteinander vernetzt und bisherige Schnittstellen überwindet, um so die sektorenübergreifende Zusammenarbeit zu optimieren.

Die mehr als zweijährigen Erfahrungen in den Modellregionen haben gezeigt, dass sie bei unterschiedlichen Lösungsansätzen auf einem guten, aber noch nicht ausreichenden Weg sind. Um zu nachhaltigen Strukturveränderungen zu gelangen, bedarf es daher einer Weiterentwicklung der Gesundheitsregionen und der Erprobung neuer Modelle im Sinne einer sektorenübergreifenden Rahmenplanung und der Weiterentwicklung integrierter Versorgungszonen.

In diesem Zusammenhang fordert der Landtag die Landesregierung auf, die Gesundheitsregionen dahin gehend weiterzuentwickeln, dass

1. die sektorenübergreifende Verzahnung verbessert wird und Kooperationen insbesondere zwischen den niedergelassenen Ärzten (ambulant) und Krankenhäusern (stationär) stärker gefördert und in Projekte der integrierten Versorgung weiterentwickelt werden.
2. Mobilitätskonzepte fortentwickelt werden, die die Menschen in unterversorgten Regionen den hausärztlichen Besuch ermöglichen (z. B. Bürgerbus, Ruftaxis).
3. eine Ausweitung der Verlagerung nichtärztlicher Tätigkeiten auf nichtärztliches Fachpersonal stattfindet (Delegationsrecht, z. B. auf Praxispersonal oder ambulante Pflegedienste).

Darüber hinaus fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. die Weiterentwicklung der Gesundheitsregionen durch eine versorgungsepidemiologische Analyse unter Einbezug der regionalen Daseinsfürsorge und des ÖPNV nach dem Vorbild Mecklenburg-Vorpommerns zu begleiten.
2. den Aufbau weiterer Gesundheitsregionen unter Einbezug von Gesundheitskonferenzen zu initiieren.
3. die Gesundheitsförderung, Primärprävention und Patientensicherheit zu Themen innovativer Ansätze in den Gesundheitsregionen zu machen.
4. in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung die Verzahnung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes mit dem Rettungsdienst konsequent voranzutreiben und modellhaft zu erproben.
5. das neue Instrument des Landesausschusses nach § 90 SGB V zu nutzen und zugleich gegenüber der Bundesregierung die Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur sektorenübergreifenden Versorgung und zur Stärkung der Länderkompetenzen einzufordern.

Geuter und Brammer: Focke täuscht bewusst die Öffentlichkeit

Landkreis Oldenburg. Bezugnehmend auf eine Pressemitteilung vom hiesigen Landtagsabgeordneten der Opposition, erklären Renate Geuter, stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Regierungspartei SPD, und der Landtagsabgeordnete Axel Brammer: „Mitnichten handelt es sich hier um eine Kürzung. Entgegen den Planungen der abgewählten CDU/FDP Regierung, führt die neue rot-grüne Landesregierung das Programm „Ärzte auf dem Land“, was Anreize für Ansiedlungen von Hausarztpraxen im ländlichen Raum beinhaltet, mit 400.000 Euro weiter, damit die vorliegenden Anträge bedient werden können.

Die abgewählte Landesregierung hatte das Programm auf zwei Jahre beschränkt, die nun auslaufen. In deren vor dem Regierungswechsel aufgestellten Mittelfristigen Finanzplanung (MiPla) war dafür kein Cent mehr vorgesehen. Von daher grenzt die Pressemitteilung des Herrn Focke schon an arglistige Täuschung“.

Die ehemalige niedersächsische Landesregierung habe zudem versäumt, ein Kataster aller niedergelassenen Haus- und Fachärzte unter Einbezug des Alters der Ärzte aufzustellen, was die Versorgungssituation im Land analysiert und prognostiziert. Darauf aufbauend sollen die Förderkriterien überprüft werden. Vor diesem Hintergrund müssen die Mittel auf die Bereiche konzentriert werden, wo die Not derzeit schon am größten ist. Mitnahmeeffekte und Subventionierung von Praxen in den Regionen, in denen die Ärzteversorgung noch ausreichend ist, sind wenig zielführend. Der Antrag der SPD Kreisfraktion im Landkreis Oldenburg geht von daher genau in richtige Richtung und greift hier aktuelles Regierungshandeln auf.

Verantwortlich für die flächendeckende Ärzteversorgung ist im Übrigen die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen KVN). Im Zuge der Gewinnung von aussagekräftigen Daten und einer neu aufzustellenden Förderkulisse soll die KVN in die Gespräche aktiv einbezogen werden.

Krankenhausplanung in Zukunft länderübergreifend

Die SPD-Gesundheitspolitiker in Niedersachsen und Bremen unterstützen eine künftige länderübergreifende Krankenhausplanung: „Mit Blick auf die Tatsache, dass in Bremer Kliniken jedes Jahr 80.000 Patienten aus Niedersachsen behandelt werden, bietet sich eine Kooperation unbedingt an“, sind sich die beiden gesundheitspolitischen Sprecher Winfried Brumma (Bremen) und Uwe Schwarz (Niedersachsen) nach einer gemeinsamen Arbeitssitzung.

„In Niedersachsen schreiben Zweidrittel der Häuser rote Zahlen und im Land Bremen die Hälfte“, das ist ein Grund mehr, im niedersächsischen Umland von Bremen eine bessere Zusammenarbeit zu prüfen. „Durch die niedersächsischen Patienten können vor allem Spezialdisziplinen wie zum Beispiel die Herz- und Onkologie-Versorgung stabilisiert und in diesem Umfang angeboten werden“, erklärt der Bremer SPD-Gesundheitsexperte Winfried Brumma.

Was die Finanzierung dringend notwendiger Investitionen anbetreffe, erwarten die SPD-Gesundheitsexperten, dass der Bund sich hier seiner Verantwortung stellt. „In allen Bundesländern

gibt es einen enormen Investitionsstau. Wir erwarten entweder Zuschüsse aus Berlin oder eine Hinwendung zur Teil-Monistik“, so die einhellige Meinung der Gesprächsteilnehmer. Die Gesundheitspolitiker unterstützen zudem ausdrücklich die Gespräche der beiden Fachressorts in Hannover und Bremen über eine gemeinsame Planung. „Derartige Gespräche waren noch nie so notwendig wie heute“, erklären Schwarz und Brumma.

Der gesundheitspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Uwe Schwarz, betonte, dass natürlich auch die Interessen der vor Ort Beteiligten bei diesem Prozess eine Rolle spielen müssten, denn hier gebe es häufig Ängste, dass die Gesundheitsversorgung nicht mehr gewährleistet ist und Arbeitsplätze verloren gehen. Schwarz sagt: „Unser Ziel muss es sein, eine hochwertige Krankenversorgung sicherzustellen und dabei spielt die sektorenübergreifende Versorgung eine zentrale Rolle. Hier muss der Bundesgesetzgeber den Ländern mehr Spielräume ermöglichen“.

Verbraucherschutz stärken – Qualität der Fleischbeschau erhalten und verbessern

Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag bezieht deutlich Position gegen die erklärte Absicht der EU, zukünftig nur noch visuelle Qualitätskontrollen bei der Fleischbeschau vorzunehmen. Das EU-Parlament hat sich Anfang Oktober für eine solche Verordnung ausgesprochen, nach der zukünftig nur die Betrachtung von Schlachtkörpern vorgesehen wäre. Diese sogenannte "Risikoorientierte Fleischuntersuchung" der EU soll mit neuen Konzepten den aktuellen Verbesserungen der Tiergesundheit Rechnung tragen. Während bisher amtliche Fleischkontrolleure das Fleisch durch Abtasten und Anschneiden von Lymphknoten und Herz prüften, um Hinweise auf Entzündungsherde, Tuberkulose oder Rotlauf zu erhalten, soll zukünftig nur noch die Oberfläche des Fleisches betrachtet werden. Tuberkulose sei z.B. durch Anschneiden der mandibulären Lymphknoten erkennbar und der sogenannte Rotlauf könne Menschen infizieren, warnen die Experten.

„Diese visuelle Fleischbeschau und die Möglichkeit für Schlachtunternehmen, zukünftig die Fleischbeschau selbst vorzunehmen, ist angesichts nachweisbarer und aktueller Fleischskandale eine Rolle rückwärts im Verbraucherschutz“, erklärte der zuständige Sprecher der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Ronald Schminke.

„Noch skandalöser wird die Angelegenheit, weil zukünftig nicht mehr zwingend ein amtlicher Prüfer die Fleischbeschau vornehmen muss. Aus Kostensenkungsgründen und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit können zukünftig auch Mitarbeiter des Schlachthofbetreibers die Kontrollen übernehmen. Das ist ein Freibrief, zukünftig eigene Mitarbeiter aus dem Niedriglohnsektor zum Einsatz zu bringen, um den Profit noch mehr zu steigern“ erläutert Schminke weiter.

Während die Fleischwirtschaft diese Veränderung begrüßt und zukünftig die Schlachtbänder noch schneller ablaufen werden, laufen Tierärzte und Verbraucherschützer gegen die EU-Pläne Sturm. Nach deren fachlicher Einschätzung würden zukünftig Qualitätsansprüche untergraben und menschliche Erkrankungen in Kauf genommen. Es



Foto: Udo Böblefeld / pixelio.de

bestehe die Gefahr, dass nicht lebensmitteltaugliche Tiere in den Verkehr kommen und Krankheitserreger direkt auf dem Küchentisch der Verbraucher landen.

Ronald Schminke: "Tatsächlich steigt zukünftig dann das Infektionsrisiko für Menschen durch die niedrigschwellige Fleischbeschau an. Daran ändere sich auch nichts, wenn man zukünftig ergänzende Informationen aus der gesamten Herstellungskette verlangt. Dazu zählen z.B. die Tierfutterverordnung und Informationen über Haltungsbedingungen“.

Zudem könne bei den Lebensmittelinformationen der Fleischproduzent keine Garantie für die Herstellung des Tierfutters geben, was die jüngsten Skandale deutlich gezeigt haben. Somit würden die Lebensmittelketteninformationen an dieser Stelle eher gefährlicher als sicherer.

Die SPD-Fraktion schätzt die EU-Verordnung eher als ein Zugeständnis an die Lobby der Fleischindustrie. „Die SPD-Fraktion fordert endlich faire Löhne, gesunde Arbeitsbedingungen und vor allen Dingen Sicherheit für den Verbraucher“, so Schminke.

Mit dieser Verordnung würden alle bisherigen Vorurteile gegen die mächtige Lobby bestätigt und mit scheinheiligen Argumenten die Lebensmittelsicherheit aufgeweicht.

Anfrage zu Gebühren für Wasserentnahmen



Foto: Maren Beßler / pixelio.de

In Niedersachsen wird zur Förderung einer schonenden Grundwasserbewirtschaftung für bestimmte Entnahmen aus oberirdischen Gewässern und aus dem Grundwasser eine Wasserentnahmegebühr erhoben (§ 21 Niedersächsisches Wassergesetz). Für das Haushaltsjahr 2014 werden Einnahmen in Höhe von 47.600.000 Euro erwartet.

Vor diesem Hintergrund stellten Renate Geuter und weitere SPD-Abgeordnete folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Entwicklung der Grundwasserentnahme bzw. der Grundwasserförderung (in Kubikmetern) in Niedersachsen seit dem Inkrafttreten des § 21 NWG für Zwecke der Landwirtschaft (landwirtschaftliche Feldberegnung) und für die Zwecke der Industrie, Wirtschaft und AKW-Betriebung dar?
2. Wie haben sich die Gebührensätze in dem Zeitraum - auch im Vergleich zu anderen Bundesländern - entwickelt?
3. Wie viele Betriebe erhalten welche Ausnahmeregelung von dieser Gebühr?

Die Antwort finden Sie/ihr hier: http://renate-geuter.de/imperia/md/content/bezirkweser-ems/gliederungen/mdlrenategeuter/antworten2013/anfrage_wasserentnahme_dezember_2013.pdf

Meine Tätigkeiten im Landtag

- Mitglied im Ältestenrat
- Mitglied im Ausschuss Haushalt und Finanzen
- Mitglied im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“
- Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
- Mitglied im Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl und Zustimmung nach Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung
- Stellvertretende Vorsitzende der SPD Landtagsfraktion
- Haushalts- und finanzpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion

Impressum

ViSdP:

Renate Geuter, MdL

Moorstr. 7

26169 Friesoythe

Telefon: 04491 4664

E-Mail: renategeuter@gmx.de

Homepage: www.renate-geuter.de

